

<https://blog.de.erste-am.com/earth-hour-2022-eine-stunde-fuer-die-welt/>

Earth Hour 2022: Eine Stunde für die Welt

Erste AM Communications



© (c) WWF

Gastbeitrag WWF Austria

Die WWF Earth Hour ist eine einfache Idee, die sich im letzten Jahrzehnt zu einer der weltweit größten entwickelt hat: Millionen von Menschen schalten jedes Jahr im März am gleichen Abend für eine Stunde das Licht aus – überall auf dem Planeten, um ihre Stimmen sichtbar zu machen und auf die Dringlichkeit des Klimaschutzes aufmerksam zu machen. Tausende Sehenswürdigkeiten und Gebäude, Unternehmensstandorte, Schulen, Haushalte, öffentliche Einrichtungen und Organisationen rund um den Globus machen mit und setzen ein Zeichen: Denn die Vision der Earth Hour war schon immer, dass viele Menschen gemeinsam eine lebenswerte, klimafreundliche Zukunft möglich machen.

Bereits zum 16. Mal heißt es daher am Samstag, den 26. März 2022, zwischen 20:30 und 21:30 Licht aus.

Besonders in diesem Jahr steht diese Stunde als gemeinsames Zeichen für eine friedliche, gerechte und nachhaltige Welt zu setzen.

Was ist die Earth Hour?

Was 2007 im australischen Sydney mit dem symbolischen Abschalten des Lichts für eine Stunde als kleines Signal für den Klimaschutz begann, ist zu einer globalen Bewegung geworden. Die Symbolik ging um die Welt. In Österreich drehten in den letzten Jahren neben zahlreichen Unternehmen, Gemeinden und Landeshauptstädten auch Sehenswürdigkeiten wie das Schloss Schönbrunn, die Oper in Graz, das Goldene Dachl in Innsbruck und der Lindwurm in Klagenfurt ihre Beleuchtung für eine Stunde ab.

Weitere Informationen zur Earth Hour finden Sie unter: <https://www.wwf.at/earthhour>

INFO:

Erste Asset Management ist Pionier und Marktführer in Österreich im Nachhaltigkeitsbereich. Bereits im Jahr 2001 starteten wir den ersten Umweltaktienfonds, der seit 2006 in Kooperation mit dem WWF Österreich gemanagt wird.

Die Klimakrise und seine Folgen gelten als die größte Herausforderung der Menschheitsgeschichte. Um einen Umkehrtrend für eine umweltfreundliche Zukunft zu erreichen, bedarf es der gemeinsamen Anstrengung verschiedenster Bereiche. Auch der Finanzsektor leistet mit der gezielten Steuerung von Investitionen einen wesentlichen Beitrag. Eines der wirkungsvollsten Instrumente ist das [Impact Investing](#).

⚠ Warnhinweise gemäß InvFG 2011

Der ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT kann aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios eine erhöhte Volatilität aufweisen, d.h. die Anteilswerte können auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt sein.

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik und orientiert sich nicht an einem Vergleichsindex. Die Vermögenswerte werden diskretionär ausgewählt und der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist nicht eingeschränkt.

Weitere Ausführungen zur nachhaltigen Ausrichtung des ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT sowie zu den Angaben gemäß Offenlegungs-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) und Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) sind dem aktuellen [Prospekt](#), Punkt 12 und Anhang „Nachhaltigkeitsgrundsätze“ zu entnehmen. Bei der Entscheidung, in den ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT zu investieren, sollten alle Eigenschaften oder Ziele des ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT berücksichtigt werden, wie sie in den

Fonddokumenten beschrieben sind.

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für künftige Wertentwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt. Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Umfassende Informationen zu den mit der Veranlagung möglicherweise verbundenen Risiken sind dem Prospekt bzw. „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ des jeweiligen Fonds zu entnehmen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger:innen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

EAM
BLOG

Erste AM Communications